

G e s a m t ü b e r b l i c k
über
die sächlichen Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizministerium)



Haushaltsentwurf 1996

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

Gesamtüberblick
über
die sächlichen Ausgaben
und
Ausgaben für Investitionen
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1996

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

I n h a l t

	<u>Seite</u>
A. <u>Allgemeines</u>	1 - 6
I. Aufgabenbereiche der Justiz	1
II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)	1 - 2
III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats	3 - 4
IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	4 - 6
V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben	6
 B. <u>Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)</u>	 7 - 35
I. <u>Justizministerium (Kapitel 04 010)</u>	7
II. <u>Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 04 020)</u>	7 - 12
Ausgaben für Informationstechnik	7 - 9, Anlage 1
Sozialtherapeutische Weiterbildungsmaßnahmen/ Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	9 - 11
Mittel für die Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen	11
Kriminologische Zentralstelle	12
Deutsche Richterakademie	12
III. <u>Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)</u>	12 - 19
Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren	12
Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen	12
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	13
Ausbildung der Bediensteten	13 - 14
Fortbildung der Bediensteten	14
Auslagen in Rechtssachen	15
Rechtskundeunterricht an Schulen	15
Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	15 - 16
Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vor- münder, Pfleger und Betreuer	16

II.

	<u>Seite</u>
Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad	16
Kosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts	16
Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeß- ordnung und dem Jugendgerichtsgesetz	17
Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungs- stellen für Straftentlassene	17
Einmalige Zuwendung an die Stiftung "Forum ad Mosam"	17
Zuwendungen an den Bund Deutscher Schieds- männer e.V. in Bochum	18
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht	19
Zusätzliche ADV-Ausstattung zum Ausgleich von Personalabbau	19
IV. <u>Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)</u>	20 - 31
1. Allgemeines	20
2. Entwicklung der Gefangenenzahl	20
3. Einnahmen	20 - 21
4. Ausgaben	21 - 31
Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	21
Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	21
Fortbildung der Bediensteten	22
Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	22
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22
Durchführung von wissenschaftlichen Sonderauf- gaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs	22 - 23
Vermischte Ausgaben	23
Drogenspürhunde	23
Arbeitslosenversicherung für Gefangene	23
Gefangenen- und Entlassungsfürsorge	23
Zuwendungen an Dritte/Täter-Opfer-Ausgleich	23 - 24
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	24 - 25

-12/280

S. 5

III.

	<u>Seite</u>
Versorgung und Betreuung der Gefangenen	25 - 26
Arbeitsbetriebskosten	26 - 28
Bildung der Gefangenen	28 - 29
Abschiebungshaft	29 - 31
V. <u>Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (Kapitel 04 060)</u>	31 - 32
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32
Fortbildung der Bediensteten	32
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	32
VI. <u>Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)</u>	33 - 34
Fortbildung der Bediensteten	33
Auslagen in Rechtssachen	33
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen im Inland	33
Zusätzliche ADV-Ausstattung zum Ausgleich von Personalabbau	34
VII. <u>Finanzgerichte (Kapitel 04 080)</u>	34 - 35
Fortbildung der Bediensteten	34
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenständen	34
Zusätzliche ADV-Ausstattung zum Ausgleich von Personalabbau	35
VIII. <u>Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</u>	35
C. <u>Justizbauhaushalt</u>	36 - 38
D. <u>Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen</u>	39 - 43
Anlage 1 (Automationsvorhaben)	44 - 55
Anlage 2 (Arbeitsbetriebswesen)	56 - 57

A.

Allgemeines

I. Aufgabenbereiche der Justiz

Der Justiz obliegen folgende Aufgaben:

1. Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit Ministerpräsident und Innenministerium
2. Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit
3. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
4. Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit
5. Angelegenheiten der Strafrechtspflege
6. Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen
7. Übertragene Gnadenangelegenheiten
8. Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland
9. Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände
10. Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit
11. Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung
12. Juristenausbildung

II. Gliederung des Einzelplans 04 (Justiz)

Der Einzelplan 04 (Justiz) gliedert sich in folgende Kapitel:

- Kapitel 04 010 - Justizministerium
- Kapitel 04 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 04 040 - Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Kapitel 04 050 - Justizvollzugseinrichtungen
- Kapitel 04 060 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung
- Kapitel 04 070 - Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Kapitel 04 080 - Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster
- Kapitel 04 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Zum Geschäftsbereich der Justiz gehören:

Kapitel 04 040

- 3 Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften
(in Düsseldorf, Hamm und Köln)
- 19 Landgerichte und Staatsanwaltschaften
- 130 Amtsgerichte

Es bestehen 1 amtsgerichtliche und 5 staatsanwaltliche Zweigstellen.

Kapitel 04 050

- 2 Justizvollzugsämter (in Hamm und Köln)
- 37 Justizvollzugsanstalten (einschließlich Justizvollzugs-
krankenhäus Fröndenberg)
- 11 Zweiganstalten
- 4 Jugendarrestanstalten

Kapitel 04 060

- 1 Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel
- 1 Justizvollzugsschule NRW - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal
- 1 Justizakademie - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
- 2 Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Mon-
schau

Kapitel 04 070

- 1 Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (in Münster)
- 7 Verwaltungsgerichte

Kapitel 04 080

- 3 Finanzgerichte (in Düsseldorf, Köln und Münster)

III. Gesamtfinanzsituation des Justizetats

1. Vorbemerkung

Ab dem Haushaltsjahr 1996 werden die Ausgaben für die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen nebst den entsprechenden Erstattungen nicht mehr im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung), sondern dezentral in allen Einzelplänen veranschlagt. Um zur Ermittlung der Steigerungsraten des Haushalts 1996 zu vergleichbaren Basiszahlen zu gelangen, wurden die 1995 noch im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Versorgungsbezüge nebst den entsprechenden Erstattungen auf der Grundlage der "Zahlfälle" im Januar 1995 fiktiv auf die jeweiligen Einzelpläne umgelegt. Hieraus ergeben sich für den Einzelplan 04 (Justiz) folgende Erhöhungen bei den Einnahmen und Ausgaben:

- 1995

Einnahmen	rd. 27,2 Mio. DM
Ausgaben	rd. 606,3 Mio. DM

- 1996

Einnahmen	rd. 23,8 Mio. DM
Ausgaben	rd. 634,6 Mio. DM.

Die folgende Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsentwurfs 1996 mit den entsprechenden Zahlen des Haushalts 1995 berücksichtigt diese methodische Änderung.

2. Eckdaten des Haushaltsentwurfs 1996

Die Einnahmen sind für das Haushaltsjahr 1996 auf insgesamt rd. 2.007 Mio. DM (1995: rd. 1.667 Mio. DM)*) veranschlagt (+ 20,4 %).

Die Summe der Ausgaben wird im Haushaltsjahr 1996 rd. 4.578 Mio. DM betragen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 (rd. 4.354 Mio. DM*) steigt sie damit um 5,1 %.

*) Unter Berücksichtigung der Änderungen aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes 1995.

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von rd. 2.571 Mio. DM. Er ermäßigt sich gegenüber dem Haushaltsjahr 1995 um rd. 116 Mio. DM und beträgt 56,2 % (1995: 61,7 %) der Gesamtausgaben.

IV. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

Die kapitelbezogene Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen stellt sich wie folgt dar:

1. Einnahmen

Kapitel	Verwaltungs- einnahmen (HGr. 1) - TDM -	Übrige Einnahmen (HGr. 2) - TDM -	Summe Einnahmen (HGr. 1, 2) - TDM -
04 010	42,7	--	42,7
04 020	630,0	--	630,0
04 040	1.863.060,0	500,0	1.863.560,0
04 050	96.314,5	1.150,0	97.464,5
04 060	1.292,0	1.510,0	2.802,0
04 070	11.351,0	23,0	11.374,0
04 080	7.510,0	--	7.510,0
04 900	--	23.802,0	23.802,0
Einzelplan 04	1.980.200,2	26.985,0	2.007.185,2

Schwerpunkte bilden die

- a) Gebühren und Entgelte: im Haushaltsjahr 1996 ist bei Kapitel 04 040 Titel 111 10 ein Ansatz i.H.v. 1.605,0 Mio. DM (+ 337,5 Mio. DM) vorgesehen (1995: 1.267,5 Mio. DM).
- b) Geldstrafen und Geldbußen: bei Kapitel 04 040 Titel 112 10 sind Einnahmen i.H.v. 252,0 Mio. DM veranschlagt (1995: 250,0 Mio. DM).
- c) Eigenbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen: mit Einnahmen i.H.v. 84,3 Mio. DM (1995: 78,5 Mio. DM) wird gerechnet (Kapitel 04 050 Titel 125 10 und 125 20).

2. Ausgaben

Kapitel	Personal- ausgaben (HGr. 4) -TDM-	Sächliche Verwal- tungsaus- gaben (HGr. 5) -TDM-	Zuwei- sungen u. Zu- schüsse für lfd. Zwecke (HGr. 6) -TDM-	Bauaus- gaben (HGr. 7) -TDM-	sonstige Investi- tionen (HGr. 8) -TDM-	Besondere Finan- zierungs- ausgaben -TDM-	Summe Ausgaben -TDM-
04 010	23.541,0	2.623,9	4,0	--	620,0	--	26.788,9
04 020	117.809,8	12.973,2	800,0	--	30.124,0	- 14.737,0	146.970,0
04 040	1.967.479,5	712.860,3	27.630,0	29.948,8	22.125,0	--	2.760.043,6
04 050	548.391,0	175.307,7	56.058,0	31.353,3	15.722,6	--	826.832,6
04 060	18.154,9	8.846,8	--	--	910,0	--	27.911,7
04 070	94.835,0	15.991,0	52,0	4.890,2	1.930,0	--	117.698,2
04 080	34.204,0	2.469,4	--	--	325,0	--	36.998,4
04 900	633.279,6	--	1.342,0	--	--	--	634.621,6
Epl. 04	3.437.694,8	931.072,3	85.886,0	66.192,3	71.756,6	- 14.737,0	4.577.865,0

a)

Der überwiegende Teil der Ausgaben entfällt auf den Personalbereich (3.437,7 Mio. DM). Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) machen 75,1 % (1995: 75,3 %) der Gesamtausgaben aus. Der Justizhaushalt gehört damit zu den besonders personalintensiven Haushalten.

b)

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) am Gesamthaushalt der Justiz beträgt 20,3 %. Gegenüber 1995 steigen sie um rd. 84,47 Mio. DM bzw. 9,98 %.*

c)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 6) belaufen sich auf rd. 85,9 Mio. DM (1995: 65,5 Mio. DM); ihr Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf rd. 1,9 %.*

* Die in diesem Erläuterungsband zu den einzelnen Hauptgruppen und Titeln dargestellten Steigerungsraten im Vergleich zum Haushalt 1995 berücksichtigen die in dem Nachtragshaushaltsgesetz 1995 bei Kapitel 04 020 Titel 792 00 global ausgewiesenen Minderausgaben in Höhe von rd. 8,26 Mio. DM nicht.

Die größten Ausgabepositionen sind

- die bei Kapitel 04 040 Titel 643 10 veranschlagten Kosten für Unterbringungen nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz, rd. 24,5 Mio. DM,
- das bei Kapitel 04 050 Titel 681 70 veranschlagte Arbeitsentgelt für Gefangene, 20,2 Mio. DM, und
- die bei Kapitel 04 050 Titel 656 10 veranschlagte Arbeitslosenversicherung für Gefangene, 29,0 Mio. DM.

d)

An Bauausgaben (Hauptgruppe 7) sind rd. 66,2 Mio. DM (1995: 110,2 Mio. DM) veranschlagt, das sind rd. 1,4 % der Gesamtausgaben.*

e)

Die Ausgaben für sonstige Investitionen (Hauptgruppe 8) betragen rd. 71,8 Mio. DM (Anteil an den Gesamtausgaben: 1,6 %). Sie liegen damit um rd. 11,7 Mio. DM über den Ansätzen des Jahres 1995.*

V. Einsatz von Gefangenen bei landeseigenen Bauvorhaben

Auch der Etatentwurf 1996 stellt sicher, daß im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Gefangene bei landeseigenen Bauten eingesetzt werden. In den Überschriften zu den Abschnitten "Ausgaben für Investitionen" der einzelnen Kapitel heißt es:

"Im Rahmen der Bauausgaben ist der Einsatz von Gefangenen zu den jeweiligen Justizlöhnen abzurechnen."

Damit ist sichergestellt, daß die Baumittel möglichst wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden können; zugleich werden hierdurch die Beschäftigungsmöglichkeiten für Gefangene erweitert.

* Die in diesem Erläuterungsband zu den einzelnen Hauptgruppen und Titeln dargestellten Steigerungsraten im Vergleich zum Haushalt 1995 berücksichtigen die in dem Nachtragshaushaltsgesetz 1995 bei Kapitel 04 020 Titel 792 00 global ausgewiesenen Minderausgaben in Höhe von rd. 8,26 Mio. DM nicht.

B.

Einzelpositionen des Sachhaushalts (ohne Bau)

Folgende Haushaltspositionen sind besonders herauszuheben:

I. Kapitel 04 010 (Justizministerium)

Die bei Titel 531 00 veranschlagten Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen sind im Vergleich mit den Ansätzen der Vorhaushalte (wiederum) nicht erhöht worden.

II. Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen)

1.

Den Schwerpunkt im Kapitel 04 020 bilden die Ausgaben für Informationstechnik.

In der Titelgruppe 60 des Kapitels 04 020 sind Aufwendungen für die Datenverarbeitung, die automatisierte Textverarbeitung und die Kommunikation (ohne den Bereich des Telefon-, Fernschreib-, Telex- und Telefax-Dienstes) zusammengefaßt.

Im Haushaltsentwurf 1996 sind hierfür insgesamt rd. 41,3 Mio. DM (1995: 33,4 Mio. DM) veranschlagt, davon 30,1 Mio. DM bei Titel 812 60 für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.

Angesicht der hohen Belastung in nahezu allen Bereichen der Justiz ist es erforderlich, die Arbeitsabläufe durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken noch effektiver zu gestalten. Die für eine ADV-Unterstützung erforderlichen Untersuchungen, Planungen und Beschaffungen werden im Justizministerium koordiniert und den Mittelbehörden zur Ausführung übertragen. Zur Unterstützung dieser Aufgaben sind Arbeitsgruppen im nachgeordneten Geschäftsbereich eingerichtet.

Die im Haushaltsentwurf 1996 vorgesehenen Ausgaben in Höhe von rd. 41,3 Mio. DM sind im wesentlichen für folgende Automationsvorhaben vorgesehen:

- Bürokommunikation im Justizministerium	4.850.000 DM
- ADV-Unterstützung in den Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften	2.500.000 DM
- Automation des Kosten- und Kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung	1.000.000 DM
- Einsatz von Personalcomputern am Arbeitsplatz des Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers	750.000 DM
- ADV-Unterstützung der Verwaltungs- und Finanzgerichte	9.800.000 DM
- Maschinelle Bearbeitung der Mahnsachen	1.600.000 DM
- Grundbuchautomation	2.800.000 DM
- Automation des Handelsregisters	1.800.000 DM
- ADV-Unterstützung der Zivil-, Familien- und Strafabteilungen bei den Amtsgerichten	1.000.000 DM
- Automation der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaften	6.200.000 DM
- ADV-Unterstützung der Abteilungen für Wirtschaftsstrafsachen bei den Staatsanwaltschaften	400.000 DM
- Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung in der Justizvollzugsanstalten	400.000 DM
- Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug	5.000.000 DM
- Informationsverfahren bei den Justizvollzugsämtern	660.000 DM
- Sonstige ADV-Vorhaben	2.540.000 DM.

Zu dem Stand der Maßnahmen und Planungen im einzelnen wird auf die Anlage 1 Bezug genommen. Eine umfassende Darstellung zum Stand der einzelnen ADV-Verfahren im Geschäftsbereich der Justiz und über deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt findet sich überdies in dem Bericht vom 17.03.1995 an den "Unterausschuß Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses (LT-Vorlage: 11/3778).

2.

Folgende weitere Ansätze im Kapitel 04 020 (Allgemeine Bewilligungen) sind hervorzuheben:

a) Titel 525 10 (Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten) - neu -

Bei diesem Titel sind die erforderlichen Mittel zur Durchführung folgender mehrjähriger Schulungsmaßnahmen für Justizangehörige, die im Jahr 1996 beginnen sollen, veranschlagt (74.000 DM, Verpflichtungsermächtigung: 244.000 DM):

aa) Sozialtherapeutische Weiterbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie Strafvollzugsbediensteten

Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung drogenabhängiger Probanden in der Bewährungshilfe sind besonders dringlich: nach einer von der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer durchgeführten Umfrage sind ca. 28 % der Probanden Konsumenten illegaler Drogen, rd. 2/3 davon weisen eine Heroinproblematik auf, 1/3 ist mehrfach abhängig. Knapp 3/4 der drogenabhängigen Probanden werden ausschließlich von der Bewährungshilfe betreut. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer durch eine sozialtherapeutische Schulung in die Lage zu versetzen, ihre Motivationsarbeit und die Therapievorbereitung zu verstärken. Auch im Bereich des Strafvollzuges besteht angesichts der steigenden Zahl drogenabhängiger Gefangener ein verstärktes Bedürfnis für diese Schulung.

Ab 1996 sollen deshalb insgesamt 18 Sozialarbeiter (ca. 14 Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer sowie 4 Strafvollzugsbedienstete) an einer von der Koordinierungsstelle für Drogenfragen und Fortbildung des Landschaftsverbandes Westfalen-

Lippe angebotenen berufsbegleitenden zweijährigen Schulungsmaßnahme "Sozialtherapeutische Weiterbildung für Mitarbeiter/-innen in der Suchtkrankenhilfe" teilnehmen.

Der Gesamtaufwand der Maßnahme beläuft sich für 18 Personen auf 150.000 DM. Davon entfallen auf die Haushaltsjahre:

- 1996 40.000 DM
- 1997 75.000 DM
- 1998 35.000 DM.

Dementsprechend sind im Haushalt 1996 40.000 DM nebst einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000 DM veranschlagt.

bb) Schulung "Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP)"

Im Justizbereich soll ein innerbehördlicher sozialer Dienst eingerichtet werden, der bei unterschiedlichen psychosozialen Problemen den Beschäftigten Hilfen leisten kann. Ein solcher Dienst ist seit 1986 im Geschäftsbereich des Innenministeriums aufgebaut worden und hat sich dort (und in verschiedenen anderen Ressorts, die sich inzwischen angeschlossen haben - StKz1, MURL, MGFM, MWMT und KM -) bewährt.

Die Aufgaben des sozialen Dienstes sollen von "Sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (SAP)" wahrgenommen werden, die für diese Aufgabe aus den Reihen der Beschäftigten der jeweiligen Dienststelle ausgewählt und berufsbegleitend in einem dreijährigen Kurs (in zehn dreitägigen Seminaren und im Rahmen einer Supervision - Fallbesprechungen und Erfahrungsaustausch -) geschult werden sollen.

Um wenigstens bei allen größeren Justizbehörden "Soziale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (SAP)" einsetzen zu können, wäre die Schulung von 150 Justizbediensteten notwendig. Dies ist angesichts der dafür erforderlichen erheblichen Haushaltsmittel nur langfristig möglich. Im Haushaltsjahr 1996 soll mit der Schulung von 16 Justizangehörigen begonnen werden, damit die ersten 16 Ansprechpartner im Laufe des Jahres 1999 zur Verfügung stehen.

Der Gesamtaufwand für ihre Schulung beträgt 168.000 DM (10.500 DM je Teilnehmer). Davon werden im Haushaltsjahr 1996 34.000 DM, in den Jahren 1997 und 1998 jeweils 51.000 DM und im Jahre 1999 32.000 DM benötigt.

Im Haushaltsjahr 1996 sind deshalb 34.000 DM und als Verpflichtungsermächtigung 134.000 DM veranschlagt.

b) Titel 526 10 (Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Für das Haushaltsjahr 1996 sind 300.000 DM (Verpflichtungsermächtigung: 420.000 DM) veranschlagt (1995: 305.000 DM/300.000 DM).

Mit diesen Mitteln werden Untersuchungen gefördert, die der Verwaltungsmodernisierung dienen. Verwaltungsreformen sollen zu mehr Bürgernähe und verbesserter Dienstleistungsqualität sowie zu mehr Effektivität und Effizienz führen und die Justiz in die Lage versetzen, ihren gestiegenen Anforderungen trotz angespannter Finanzlage zu entsprechen.

Daneben sind zwei neue Vorhaben besonderen Forschungsfeldern gewidmet. Ein Projekt soll zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und mit den Problemen seiner Bewältigung beitragen. Eine weitere Untersuchung wird sich mit einer Analyse der Kontrollinstitutionen - vor allem Polizei und Justiz - im Hinblick auf ethnisch-kulturelle Konflikte und die Reaktionen der Beteiligten befassen.

Folgende neue Forschungsaufträge sollen 1996 u.a. vergeben werden:

- Organisationsentwicklung und Entwicklung von Leitbildern im Zusammenhang mit der Erneuerung von Organisationsstrukturen in der Justiz
- Juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen
- Untersuchung von ethnisch-kulturellen Konfliktsituationen in städtischen Regionen.

c) Titel 632 10 (Kriminologische Zentralstelle)

Zur Bestreitung der anteiligen Kosten des Landes an der Kriminologischen Zentralstelle wurden in den Haushaltsentwurf 150.000 DM eingestellt. Dieser Ansatz entspricht der voraussichtlichen Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle im Haushaltsjahr 1996.

d) Titel 632 20 (Deutsche Richterakademie)

Der Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie ist für das Haushaltsjahr 1996 mit 650.000 DM angesetzt. Grundlage hierfür sind der Haushaltsplan 1996/1997 der Richterakademie, Tagungsstätte Trier, und der Haushaltsplan 1996 der Tagungsstätte Wustrau.

III. Kapitel 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)

Der Haushaltsentwurf 1996 sieht für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau) in Höhe von 762.615,3 TDM vor. Besonders hervorzuheben sind folgende Einzelansätze:

1. Titel 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren)

Der Ansatz wurde wegen steigender Geschäftszahlen um rd. 12,3 Mio. DM (= rd. 10,7 %) auf 127,4 Mio. DM erhöht. Von den veranschlagten Mitteln entfallen rd. 85 % (= 109 Mio. DM) auf Rechtssachen.

2. Titel 515 10 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke)

Der Ansatz beläuft sich auf rd. 5,8 Mio. DM. Hiervon entfallen allein rd. 5,4 Mio. DM auf zwangsläufige Ausgaben für Wartung und Instandsetzung (Unterteile 3 und 4). Die Mittel für Beschaffungen (Unterteile 1 und 2) machen mit insgesamt 430.000 DM nur 7,4 % des Ansatzes aus. Damit sollen vordringliche Ersatzbeschaffungen für abgängige Maschinen und Geräte, die der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs dienen (z.B. Diktiergeräte und Rechenmaschinen), vorgenommen werden.

3. Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz für kleinere Unterhaltungsarbeiten beträgt im Jahr 1996 2.050.000 DM und liegt damit nur geringfügig über dem Ansatz 1995 (2.003.000 DM). Nach der 1992 vorgenommenen Änderung der "Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes im Zuständigkeitsbereich der Staatlichen Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen (RLBau NW)" haben die hausverwaltenden Dienststellen Maßnahmen der Bauunterhaltung von bis zu 5.000 DM (bis 1992: 1.000 DM) aus den Mitteln bei Titel 519 10 zu finanzieren.

4. Titel 525 10 (Ausbildung der Bediensteten)

Dieser Titel weist die Haushaltsmittel (6,74 Mio. DM) für die Ausbildung des Personals in allen Laufbahnen aus. Veranschlagt sind die Reisekosten und Trennungentschädigungen im Rahmen der Ausbildung, ferner die Kosten pädagogischer Schulungsveranstaltungen für Ausbilder und Prüfer sowie die Kosten der Referendar-tagungen und Tagungen für Rechtspflegeranwärter.

Über die im einzelnen in den Erläuterungen zu Titel 525 10 dargelegten Ausgabenpositionen hinaus wird zum Stand der Juristenausbildung folgendes bemerkt:

Die Maßnahmen zur stetigen Verbesserung des juristischen Vorbereitungsdienstes sollen auch im Jahr 1996 fortgesetzt werden. Nach der Neuordnung der Juristenausbildung im Jahr 1993 ist nunmehr eine dreimonatige Klausurenarbeitsgemeinschaft für Referendare im 18. - 20. Ausbildungsmonat fester Bestandteil des juristischen Vorbereitungsdienstes. Um eine noch bessere Vorbereitung der Referendare auf das Klausurenexamen nach neuem Recht zu gewährleisten, werden seit dem 01.04.1995 neben den Klausurenarbeitsgemeinschaften auch freiwillige Klausurenkurse durchgeführt, an denen die Referendarinnen und Referendare vom 10. bis 17. Ausbildungsmonat teilnehmen können. Die freiwilligen Klausurenkurse sollen auch im Jahr 1996 fortgesetzt werden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 420.000 DM veranschlagt.

Die Einführungslehrgänge in Zivilsachen und im Strafrecht (§ 29 Abs. 1 S. 1 JAO) werden auch nach der Neuordnung der Juristenausbildung im Herbst 1993 beibehalten, müssen aber weiterhin fast ausschließlich im Nebenamt durchgeführt werden. Dies und die in den Jahren 1995 und 1996 voraussichtlich gleichbleibend hohe Zahl von Referendareinstellungen führen zu einer hohen Kostenbelastung.

Ab 1996 entstehen dagegen keine Kosten mehr für die Einführungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Anwaltsstation (§ 29 Abs. 1 S. 2 JAO a.F.), weil diese Einführungslehrgänge im Zuge der Juristenausbildungsreform 1993 entfallen sind.

Mit einem Rückgang der Anzahl der Berufsanfänger ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen. Allerdings werden sich durch die Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes auf zwei Jahre die Kosten der Ausbildung insgesamt verringern.

5. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

An dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Fortbildung des gesamten Personals aus dem Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften mit 406.000 DM veranschlagt, nämlich

- die Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen) sowie die Zuschüsse zu den Kosten folgender Tagungen: Deutscher Juristentag, Deutscher Verkehrsgerichtstag;
- die Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie die anteiligen Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. des Bundesministeriums der Finanzen, der Bundeswehrführungsakademie, anderer Landesjustizverwaltungen);
- die bezirklichen Fortbildungskosten, insbesondere für die Besprechungsgruppen für junge Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

6. Titel 532 00 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Haushaltsansatz 1996 ist mit 418,7 Mio. DM (Vorjahr: 389,6 Mio. DM) erneut die größte Ausgabeposition im Bereich der Sachausgaben der Justiz. Aus diesem Titel werden die

- a) Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen (u.a. nach dem Gesetz über die Prozeßkostenhilfe und dem Beratungshilfegesetz),
- b) Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte,
- c) Entschädigungen der Zeugen und Sachverständigen und
- d) die sonstigen Auslagen in Rechtssachen

bestritten. Die veranschlagten Mehrausgaben beruhen auf der am 01.01.1995 in Kraft getretenen Änderung des Prozeßkostenhilfegesetzes und der Zunahme der Verfahren.

Die Ausgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zwangsläufig. Bewirtschaftungs- und Einsparmaßnahmen sind nicht möglich.

7. Titel 539 00 (Durchführung der Ferienpraxis und des Rechtskundeunterrichts an Schulen)

An dieser Haushaltsstelle sind für die Ferienpraxis gemäß § 3 JAO (Unterteil 1) sowie für die Durchführung des Rechtskundeunterrichts an Schulen (Unterteil 2) Haushaltsmittel mit insgesamt 940.000 DM ausgebracht.

Der Ansatz bei Unterteil 2 (Rechtskundeunterricht an Schulen) beträgt 930.000 DM. Bei einem Mittelaufwand von etwa 880 DM pro Rechtskunde-Arbeitsgemeinschaft können damit ca. 1.050 Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden.

8. Titel 546 20 (Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte)

Die Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte sind im Haushaltsentwurf 1996 mit 13,0 Mio. DM veranschlagt. Hiervon entfallen allein rd. 12,6 Mio. DM auf Entschä-

digungen an Beschuldigte in Strafsachen. Es handelt sich im wesentlichen um zwangsläufige Ausgaben, zu deren Leistung die Justiz rechtlich verpflichtet ist. Der Ansatz gegenüber dem Jahr 1995 steigt in Anpassung an die Ausgabenentwicklung um 2,7 Mio. DM.

9. Titel 546 50 (Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer)

Der Haushaltsentwurf 1996 sieht bei der vorgenannten Haushaltsstelle einen Ansatz in Höhe von 40,0 Mio. DM (1995: 32,0 Mio. DM) vor, der dem Mehrbedarf im Rahmen des am 01.01.1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzes Rechnung trägt.

10. Titel 632 20 (Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad)

Mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 60.000 DM kann Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 1996 den nach dem "Königssteiner Schlüssel" auf ihn anfallenden Kostenanteil erbringen.

11. Titel 632 30 (Anteil des Landes an den Kosten des Landgerichts Berlin zur Bewältigung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts) - neu -

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich - wie auch die anderen Länder - bis zum Jahre 2004 an den Personal- und Sachkosten des Landgerichts Berlin beteiligen, soweit diese durch Verhandlungen über Anklagen zur Verfolgung der Regierungskriminalität gegen Mitglieder der politischen und militärischen Führung, gegen Angehörige der Grenztruppen der ehemaligen DDR sowie über Anklagen zur Verfolgung der Vereinigungskriminalität und des Justizunrechts gegen Angehörige des obersten Gerichts und der Generalstaatsanwaltschaft der ehemaligen DDR verursacht werden.

Der NRW-Anteil an den Kosten beläuft sich bis zum Jahr 2004 auf insgesamt rd. 5,3 Mio. DM. Davon sind bei dem neu eingerichteten Titel im Jahre 1996 als 1. Teilbetrag 820.000 DM (einschl. Nachzahlung für 1995) veranschlagt.

12. Titel 643 10 und 883 10 (Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz)

Der Landtag hat am 02.04.1992 die Novelle zum Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) verabschiedet. Nach § 26 i.V.m. § 22a Abs. 1 - 3 MRVG haben die Landschaftsverbände einen Anspruch auf Ersatz der konsumtiven Kosten, die durch einstweilige Unterbringungen nach §§ 81, 126 a und 453 c i.V.m. 463 Abs. 1 StPO sowie nach § 73 JGG in ihren Einrichtungen entstehen. Gemäß Artikel II Abs. 1 MRVG beliefen sich diese Kosten im Jahr 1992 auf 11,4 Mio. DM. Unter Berücksichtigung der nach § 22 a Abs. 1 - 3 a.a.O. vorzunehmenden Anpassungen sind in den Haushaltsentwurf 1996 24,47 Mio. DM eingestellt worden.

Darüber hinaus fördert das Land nach § 26 i.V.m. § 22 a Abs. 4 der Novelle zum MRVG die zur Durchführung der Aufgaben nach § 22 Abs. 1 MRVG erforderlichen Investitionen, soweit die Kosten der einzelnen Maßnahme 50.000 DM übersteigen. Hierfür ist im Haushaltsjahr 1996 bei Kapitel 04 040 Titel 883 10 erneut ein Betrag von 4,8 Mio. DM veranschlagt.

13. Titel 684 10 (Zuwendungen an Dritte für zentrale Beratungsstellen für Straftentlassene)

Die zentralen Beratungsstellen für Straftentlassene sollen auch im Jahre 1996 mit insgesamt 1,625 Mio. DM bezuschußt werden. Hierdurch kann die Förderung von 5 Beratungsstellen fortgesetzt werden.

14. Titel 685 30 (Einmalige Zuwendung an die Stiftung "Forum ad Mosam") - neu -

Mit dem Zuschuß in Höhe von 5.000 DM soll zur Deckung der Kosten des grenzüberschreitenden Erfahrungsaustauschs zwischen Richtern und Staatsanwälten der Euregio-Maas-Rhein beigetragen werden.

15. Titel 685 10 (Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. in Bochum)

Für die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner durch den Bund Deutscher Schiedsmänner e.V. sind erneut 20.000 DM veranschlagt.

16. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Der Titel weist die im Haushaltsjahr 1996 benötigten Haushaltsmittel mit einem Gesamtansatz von 7,8 Mio. DM aus, mit denen neben der Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen besonders dringliche (Ersatz-)Beschaffungen von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen vorgenommen werden sollen.

Im einzelnen sind die Mittel vorgesehen für die:

- | | |
|---|---------------|
| - Erstausrüstung neuer Dienst- und Funktionsräume | 2.000.000 DM |
| - Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen | 350.000 DM |
| - Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten | 200.000 DM |
| - Beschaffung technischer Geräte für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung | 600.000 DM |
| - Beschaffung von sonstigen arbeitssparenden Maschinen und Geräten | 3.000.000 DM |
| - Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen | 50.000 DM |
| - Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern | 100.000 DM |
| - Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume | 1.500.000 DM. |

17. Titelgruppe 60 (Bewährungshilfe und Führungsaufsicht)

Die Titelgruppe 60 enthält sämtliche Kosten der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht mit Ausnahme der Personalkosten der Bewährungshelfer.

Der Haushaltsentwurf 1996 sieht für die Bewährungshilfe und Führungsaufsicht einen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,9 Mio. DM erhöhten Ansatz von insgesamt rd. 23,5 Mio. DM vor. Hiervon entfallen auf sächliche Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5) 8,8 Mio. DM (= rd. 37 %).

Der größte Ausgabeblock im Bereich der Sachausgaben sind mit 4,5 Mio. DM die Kosten für die Anmietung der Diensträume der Bewährungshelfer (Titel 518 60). Die Bewährungshilfestellen sind in besonderen Anmietungen untergebracht, um sie auch räumlich von den Gerichten zu trennen. Dies trägt mit dazu bei, die Vertrauensbasis zwischen den Bewährungshelfern und den Probanden zu stärken.

18. Titelgruppe 78 (Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Ausgaben zum Ausgleich von Personalabbau)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist die Titelgruppe 78 in den Haushalt eingestellt worden.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Effizienz des Schreibdienstes der Justiz dadurch zu steigern, daß die Kanzleien landesweit mit modernen Textverarbeitungssystemen (PC) ausgestattet werden. In den Jahren 1993 bis 1995 wurden zunächst die Ausbildungskanzleien modernisiert, in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998 sollen die Arbeitsplätze des Vorzimmer- und Schreibdienstes folgen.

Der Haushaltsentwurf 1996 sieht bei Kapitel 04 040 für die Ausstattung des Vorzimmer- und Schreibdienstes an Sach- und Investitionsmitteln insgesamt rd. 8,4 Mio. DM vor.

IV. Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)

1. Allgemeines

Im Kapitel 04 050 sind die Einnahmen und Ausgaben des Justizvollzugs des Landes mit seinen 37 Justizvollzugsanstalten und 4 Jugendarrestanstalten veranschlagt. In besonderen Titelgruppen sind zusammengefaßt

- die Kosten der Versorgung und Betreuung der Gefangenen
 - Titelgruppe 60 -
- die Kosten der Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten
 - Titelgruppe 70 -
- die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen - Titelgruppe 80 -
- die Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft - Titelgruppe 91 -

2. Entwicklung der Gefangenenzahl

In den nächsten Jahren wird von folgender Jahresdurchschnittsbelegung der Justizvollzugsanstalten des Landes einschließlich der Jugendarrestanstalten auszugehen sein:

- 1996 18.000 Gefangene
- 1997 18.300 Gefangene
- 1998 18.500 Gefangene
- 1999 18.500 Gefangene.

3. Einnahmen

Der Schwerpunkt der Einnahmen im Justizvollzugsbereich in Höhe von insgesamt rd. 97 Mio. DM liegt bei den Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung (84,3 Mio. DM).

a) Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben der Vollzugsanstalten (Titel 125 10)

Bei dieser Zweckbestimmung werden die Einnahmen der von den Anstalten in eigener Regie betriebenen Werkstätten und Versorgungseinrichtungen (u.a. Schreinereien, Schlossereien, Druckereien,

Buchbindereien, Wäschereien, Bäckereien) nachgewiesen. Auf der Grundlage der im Jahr 1994 erzielten Ist-Einnahme von rd. 38,4 Mio. DM und der derzeitigen Auftragsituation sind für das Jahr 1996 42,3 Mio. DM veranschlagt.

b) Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten (Titel 125 20)

Die Betriebseinnahmen bei Titel 125 20 bestehen insbesondere aus den Einnahmen der Beschäftigung von Gefangenen bei privaten Auftraggebern in der Anstalt und aus den Einnahmen für sonstige entgeltliche Arbeitsaufträge (Außenarbeiten). Die Höhe der Einnahmen ist unmittelbar abhängig von der Beschäftigungslage, die in hohem Maße von der konjunkturellen Entwicklung auf dem freien Arbeitsmarkt beeinflusst wird.

Die Einnahmen sind - wie im Vorjahr - mit 42,0 Mio. DM veranschlagt.

4. Ausgaben

Aus dem Bereich der Sach- und Investitionsausgaben (ohne Bau), die mit insgesamt 247,09 Mio. DM veranschlagt sind, sind besonders hervorzuheben:

a) Titel 518 20 (Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge)

Mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 117.000 DM (1995: 110.000) sollen die Mietkosten für Kopierautomaten und Müllpress-Container bestritten werden. Der Einsatz dieser Container hat sich bewährt und trägt nachhaltig zur Kostensenkung bei.

b) Titel 519 10 (Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen)

Der Ansatz beträgt im Jahr 1996 2,7 Mio. DM (1995: 2,45 Mio. DM). Die mit der hohen Belegung der Anstalten einhergehende starke Belastung der Gebäude hat erhöhte Ausgaben im Bereich der sog. kleinen Bauunterhaltung zur Folge. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titel 519 10 (S. 13) wird Bezug genommen.

c) Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Für die Fortbildung des gesamten Personals des Justizvollzuges sind 203.000 DM (1995: 220.000 DM) veranschlagt. Mit diesen Mitteln sollen

- die Reisekosten der Vollzugsbediensteten zu Fortbildungstagungen (auch in der Deutschen Richterakademie sowie vor allem in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen),
- die Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen fremder Träger (z.B. anderer Landesjustizverwaltungen, der Landschaftsverbände),
- die Kosten für bezirkliche Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildung der Waffenwarte, Desinfektoren, Kesselwärter pp.),
- die Ausgaben der Fortbildung der Ärzteschaft des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg

bestritten werden.

d) Titel 526 00 (Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Aus den Mitteln in Höhe von 285.000 DM (1995: 270.000) werden bezahlt

- die Kosten der Gefängnisbeiräte (einschließlich Reisekosten),
- die Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und
- sonstige Kosten.

e) Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für Dienstreisen)

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Mittel für Dienstreisen unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln veranschlagt. Besonders ausgabenintensiv sind in diesem Zusammenhang die in kurzen Zeitabständen notwendige Kontroll-, Versorgungs- und Betreuungstätigkeiten bei den Außenstellen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne. Die Fahrten dienen auch der Arbeitsplatzbeschaffung für die Gefangenen. Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 610.000 DM.

f) Titel 541 10 (Durchführung von wissenschaftlichen Sonderaufgaben im Rahmen der Reform des Strafvollzugs)

Der im Haushaltsentwurf veranschlagte Betrag i.H.v. 90.000 DM - wie im Vorjahr - wird für Untersuchungen und Erhebungen im

Strafvollzug benötigt, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Hierzu gehören auch die Kosten der Prüfung der Rückfallhäufigkeit sowie der Supervision.

g) Titel 546 10 (Vermischte Ausgaben)

Bei der JVA Willich I ist im Jahr 1996 ein durch Veruntreuungen eines Bediensteten entstandener Kassenfehlbestand auszugleichen. Der Haushaltsansatz war daher auf 975.000 DM (1995: 65.000 DM) zu erhöhen.

h) Titel 547 20 (Einsatz von Drogenspürhunden)

Zur Verhütung von Drogenmißbrauch in den Justizvollzugsanstalten sollen auch im Jahr 1996 Drogenspürhunde privater Unternehmen eingesetzt werden. Für diesen Zweck sind - wie im Vorjahr - Haushaltsmittel in Höhe von 310.000 DM veranschlagt.

i) Titel 656 10 (Arbeitslosenversicherung für Gefangene)

Die Kosten der Arbeitslosenversicherung für Gefangene werden sich nach den Vorausberechnungen im Jahre 1996 auf 29,0 Mio. DM (1995: 20,0 Mio. DM) belaufen. Die Ausgaben entstehen aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (Strafvollzugsgesetz).

j) Titel 681 10 (Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie
Zuwendungen an Dritte)

Für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sieht der Etatentwurf 1.300.000 DM (1995: 900.000 DM) vor. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Zahlungen von Taschengeld und Entlassungsbeihilfen.

k) Titel 684 10 und 684 20 (Zuwendungen an Dritte, insbesondere
für den Täter-Opfer-Ausgleich)

Bei Kapitel 04 050 Titel 684 10 sind für Zuwendungen an Verbände für deren Mitwirkung im Rahmen der Straffälligen- und Entlassungsfürsorge Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 DM veranschlagt. Außerdem wurde in den Haushaltsentwurf für das Jahr 1996 bei Kapitel 04 050 der Titel 684 20 (Zuschüsse zur Förde-

rung des Täter-Opfer-Ausgleichs) neu eingestellt. Hier sind Haushaltsmittel für Zuschüsse an den Verein zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs e.V. in Köln, Modellprojekt "Die Waage - Köln" (150.000 DM, bis 1995 mitveranschlagt bei Kapitel 04 050 Titel 684 10), sowie an weitere Träger von Maßnahmen zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs veranschlagt.

1) Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Im Haushaltsentwurf 1996 sind insgesamt 6.600.000 DM veranschlagt.

Die Mittel sind schwerpunktmäßig für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erstaussstattung neuer Haft- und Diensträume 2.820.000 DM
davon sind u.a. 700.000 DM für die Ausstattung der neuen JVA Aachen mit einem Alarmierungssystem und 700.000 DM zur Erstaussstattung der neuen JVA Euskirchen (Erlenhof) vorgesehen,
- Ersatzbeschaffung von Küchengeräten und -maschinen 500.000 DM
- medizinische Geräte 1.200.000 DM
insbesondere für Ersatzbeschaffungen von apparativen Ausstattungsgegenständen für das Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg und für die medizintechnische Ausstattung der Krankenabteilungen verschiedener Justizvollzugsanstalten,
- Gepäckprüfanlagen 360.000 DM
- arbeitssparende Maschinen und Geräte 160.000 DM
zur Rationalisierung des Geschäftsbetriebs in den Verwaltungen der Justizvollzugsanstalten und bei den Justizvollzugsämtern,

- Ersatz von Funkeinrichtungen älterer Bauart, 200.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Haftraummobiliar und Einrichtungsgegenständen für Diensträume 700.000 DM

m) Titelgruppe 60 (Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Die Ansätze entfallen schwerpunktmäßig auf folgende Maßnahmen:

- Titel 427 60 (Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 10,8 Mio. DM (1995: 10,0 Mio. DM) werden benötigt zur Begleichung von Vergütungen an Ärzte und Therapeuten. Auch im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg wird ein Teil der ambulanten und stationären Versorgung der Gefangenen durch vertraglich verpflichtete Fachärzte übernommen, falls ein entsprechender Facharzt nicht zum ständigen Personal des Krankenhauses gehört.

- Titel 515 60 (Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und -reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 14,3 Mio. DM (1995: 12,7 Mio. DM) werden für die Ausstattung der Gefangenen mit Kleidung und Wäsche sowie für die Reinigung dieser Gegenstände, die Versorgung der Gefangenen mit Kleingeräten des persönlichen Bedarfs und sonstigen Ausstattungsgegenständen sowie für die Versorgung der Gefangenen mit den erforderlichen Körperpflege- und Reinigungsmitteln benötigt.

- Titel 522 60 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von rd. 40,6 Mio. DM (1995: 35,9 Mio. DM) dienen der Verpflegung (Unterteil 1) und der Bestreitung der Sachkosten für die ärztliche Versorgung der Gefangenen (Unterteil 2).

- Titel 547 60 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen)

Dieser Titel enthält Mittel in Höhe von 2,22 Mio. DM (1995: 2,03 Mio. DM) für

- die Seelsorge,
- die Freizeitgestaltung,
- Rundfunk-, Fernseh- und GEMA-Gebühren,
- den Gefangenensport und
- sonstige Ausgaben der Versorgung und Betreuung der Gefangenen.

- Titel 684 60 (Zahlung des sog. Elternbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg)

Die Mittel in Höhe von 35.000 DM (1995: 25.000 DM) sind bestimmt zur Zahlung eines Kostenbeitrags für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter aus der Mutter-Kind-Einrichtung in die Kindertagesstätte auf dem Gelände des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg. Der Besuch dieser von der Arbeiterwohlfahrt betriebenen Einrichtung soll zur besseren Integration der Kinder beitragen.

- n) Titelgruppe 70 (Arbeitsbetriebskosten)

In der Titelgruppe 70 sind die Arbeitsbetriebskosten (einschließlich Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten pp.) nachgewiesen. Eine Darstellung der Arbeitsbetriebe ist als Anlage 2 beigelegt. Schwerpunktmäßig sind folgende Ansätze hervorzuheben:

- Titel 515 70 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen)

Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1,95 Mio. DM (1995: 1,90 Mio. DM) dienen der Beschaffung und Unterhaltung des umfangreichen Maschinenparks der Arbeitsbetriebe. Eine ausreichende maschinelle Ausstattung ist Voraussetzung für die Erhaltung der weitgehend konjunkturunabhängigen Arbeitsplätze in den Eigenbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Ein Großteil der Ausgaben entfällt auf die Notwendigkeit der Anpassung des Maschinenparks an die sich ständig verschärfenden Bestimmungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Arbeitsschutzes.

- Titel 518 70 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei dieser Zweckbestimmung sind die Kosten der Anmietung von Arbeits- und Lagerräumen für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten Remscheid und Werl sowie die Pacht für eine landwirtschaftliche Fläche bei der Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen für die Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen veranschlagt.

- Titel 522 70 (Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von rd. 23,3 Mio. DM (1995: 16,5 Mio. DM) sind insbesondere bestimmt für die Beschaffung von Rohstoffen für die Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (Bäckereien, Druckereien, Schreinereien, Schlossereien, Wäschereien) sowie zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen für Gefangene (§ 37 Abs. 5 StVollzG). Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr (+ 6,8 Mio. DM) ist zum einen auf die gute Auftragslage, zum anderen auf steigende Rohstoffpreise zurückzuführen. Eine Erhöhung der Betriebseinnahmen geht hiermit einher (vgl. S. 20/21 zu Nr. 3.).

- Titel 681 70 (Arbeitsentgelt für Gefangene)

Nach § 43 Abs. 1 S. 1 des Strafvollzugsgesetzes erhalten Gefangene, die eine zugewiesene Arbeit, sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit ausüben, ein Arbeitsentgelt. Der Haushaltsentwurf sieht hierfür Mittel in Höhe von 20,2 Mio. DM (1995: 21,0 Mio. DM) vor. Der Bemessung des Arbeitsentgelts (Eckvergütung) sind gemäß §§ 43, 200 StVollzG 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrundezulegen. Es ist damit zu rechnen, daß im Jahr 1996 etwa 7.000 Gefangene einen gesetzlichen Anspruch auf die Gewährung von Arbeitsentgelt haben werden.

- Titel 812 70 (Erwerb von Geräten und Maschinen)

Zur Anpassung der technischen Ausstattung und der Produktionsmethoden der Eigenbetriebe der Vollzugsanstalten an die Verhältnisse in der freien Wirtschaft sowie für die Ersatzbeschaffung

abgängiger Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sind im Haushaltsjahr 1996 weitere Investitionen in Höhe von 3,53 Mio. DM (1995: 3,7 Mio. DM) erforderlich. Ferner wird zur Stabilisierung der Beschäftigungslage eine Vermehrung der Arbeitsplätze in einigen Eigenbetrieben angestrebt, soweit die Auftragslage dies zuläßt. In der neuen Justizvollzugsanstalt Aachen ist 1995 damit begonnen worden, eine Schreinerei und eine Schlosserei für Büromöbelfertigung einzurichten. Die insoweit erforderlichen Investitionen sollen über mehrere Haushaltsjahre verteilt werden.

o) Titelgruppe 80 (Bildung der Gefangenen)

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden, geeigneten Gefangenen Gelegenheit zu einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung, Umschulung oder Teilnahme an anderen ausbildenden oder fortbildenden Maßnahmen zu geben (§ 37 Abs. 3 StVollzG). Die gegenwärtige Situation auf dem freien Arbeitsmarkt unterstreicht nachdrücklich den Wert einer qualifizierten Berufsausbildung für die Eingliederung der Entlassenen in den Arbeitsprozeß. Die berufliche Bildung der Gefangenen wird daher auch künftig ein Schwerpunkt in der Vollzugskonzeption des Landes bleiben. Die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Gefangenen sind besonders wertvoll für eine sinnvolle Gefangenenbetreuung im Rahmen einer späteren Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

- Titel 522 80 (Verbrauchsstoffe und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Kosten)

Die Mittel in Höhe von 950.000 Mio. DM (1995: 1.100.000 DM) sind für die Beschaffung von Verbrauchsstoffen (z.B. Stahl, Holz, Steine, Farben) und zur Bestreitung sonstiger mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängender Kosten (z.B. Lehrmaterial) bestimmt.

- Titel 547 80 (Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

Auf Träger von Bildungsmaßnahmen sowie nebenamtlich im Vertragsverhältnis beschäftigte Personen kann nicht verzichtet werden, wenn weiterhin Bildungsmaßnahmen für Gefangene durchgeführt werden sollen. Für diesen Zweck sind 1995 6,45 Mio. DM (1994 6,40 Mio. DM) vorgesehen.

- Titel 681 80 (Ausbildungsbeihilfe für Gefangene)

Die Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen haben gemäß § 44 StVollzG einen Anspruch auf Ausbildungsbeihilfe. Der Bemessung der Ausbildungsbeihilfe sind 5 % der Bezugsgröße nach § 18 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs zugrunde zu legen. Der Ansatz beträgt - wie im Vorjahr - 3,4 Mio. DM.

- Titel 812 80 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für notwendige Erst- und Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen der beruflichen und schulischen Bildung sind 1,5 Mio. DM (1994: 2,0 Mio. DM) veranschlagt. Ein nicht unerheblicher Teil der Aufwendungen entsteht durch die notwendige Anpassung der Ausbildungsgänge an veränderte Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen.

- p) Titelgruppe 91 (Abschiebungshaft)

Seit 1995 ist im Kapitel 04 050 die Titelgruppe 91 (Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft) eingerichtet. Zuvor wurden die durch den Vollzug von Abschiebungshaft entstehenden Ausgaben nicht getrennt ausgewiesen, sondern gingen in den allgemeinen Veranschlagungen auf. Seit dem Haushaltsjahr 1995 werden sämtliche Sach- und Investitionsausgaben, die durch den Vollzug von Abschiebungshaft entstehen, in der Titelgruppe 91 zusammengefaßt. Dies dient einer verbesserten Transparenz der Ausgaben im Bereich der Abschiebungshaft.

Folgende Ausgabepositionen sind hervorzuheben:

- Titel 427 91 (Vergütungen für nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige)

Aus diesen Mitteln werden die Ausgaben für Vertragsärzte sowie sonstiges externes Fachpersonal zur medizinischen Versorgung der Abschiebungsgefangenen bestritten. Für das Jahr 1996 sind - wie im Vorjahr - 500.000 DM veranschlagt.

- Titel 515 91 (Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen sowie Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände, Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene)

Die Mittel in Höhe von 600.000 DM (1995: 1.050.000 DM) dienen in erster Linie der Ausstattung der Abschiebungsgefangenen mit Bekleidung und Wäsche sowie mit Körperpflege- und Reinigungsmitteln.

- Titel 517 91 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind für 1996 Mittel in Höhe von 2,67 Mio. DM (1995: 2,40 Mio. DM) veranschlagt. Hieraus werden die Kosten für Heizung, Reinigung, Grundbesitzabgaben und sonstige Bewirtschaftungsausgaben für die Abschiebungshaftanstalten bestritten. Besonders ausgabenintensiv wirken sich die Kanal- und Frischwasseranschlußgebühren (2. Teilbetrag) für die Justizvollzugsanstalt Büren mit 1,7 Mio. DM aus.

- Titel 522 91 (Verbrauchsmittel)

Die Mittel in Höhe von 1,0 Mio. DM (1995: 3,0 Mio. DM) werden für die Verpflegung der Abschiebungsgefangenen sowie für die Sachkosten ihrer ärztlichen Versorgung benötigt.

- Titel 547 91 (Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen)

Der Ansatz bei dieser Haushaltsstelle beträgt im Jahr 1996 11,55 Mio. DM (1995: 10,8 Mio. DM). Dabei handelt es sich im we-

sentlichen um Mittel für vertragliche Leistungen an Privatunternehmen im Rahmen der Bewachung, Verpflegung und der sanitätsdienstlichen Versorgung der in der JVA Büren einsitzenden Abschiebungsgefangenen (11.360.000). Der Restbetrag in Höhe von 190.000 DM ist für die Freizeitgestaltung der Abschiebungsgefangenen (einschließlich Rundfunk- und GEMA-Gebühren) vorgesehen.

- Titel 681 91 (Taschengeld für Abschiebungsgefangene)

Aus humanitären Gründen ist im Hinblick auf Art. 1 und Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz die Zahlung eines Taschengeldes an bedürftige Abschiebungsgefangene geboten, um den zur Führung eines menschenwürdigen Lebens notwendigen persönlichen Bedarf decken zu können. Für 1996 sind dafür Mittel in Höhe von 650.000 DM veranschlagt.

- Titel 812 91 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle sind für 1996 erstmals Mittel in Höhe von 150.000 DM veranschlagt. Aus diesen Mitteln sollen die Erstausrüstung des 6. Bauabschnitts der JVA Büren, die Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen sowie von Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume finanziert werden.

V. Kapitel 04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung)

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für

- die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel,
- die Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal,
- die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen und
- die Justizausbildungs- und Fortbildungsstätten in Brakel und Monschau

veranschlagt.

In den Haushaltsentwurf 1996 sind für Sachausgaben und Investitionen rd. 9,76 Mio. DM (1995: 9,39 Mio. DM) eingestellt. Sie verteilen sich schwerpunktmäßig wie folgt:

1. Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume)

Bei der vorgenannten Haushaltsstelle ist für das Jahr 1996 ein Ansatz in Höhe von 2,45 Mio. DM (1995: 2,2 Mio. DM) vorgesehen. Die Ansatzsteigerung ist im wesentlichen durch die fortschreitende Umstellung auf Fremdreinigung bedingt.

2. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Es sind - außer den Reisekosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer - alle Kosten veranschlagt, die durch die in der Justizakademie stattfindenden oder von der Justizakademie organisierten Fortbildungstagungen anfallen. Der Ansatz beläuft sich auf 420.000 DM (1995: 357.000 DM).

3. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1996 sind Mittel in Höhe von 815.000 DM (1995: 300.000 DM) vorgesehen. Die Steigerung gegenüber dem Ansatz 1995 ist ausschließlich auf den Bedarf an Investitionsmitteln zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten im Rechtspflegerbereich aus Anlaß der Insolvenzrechtsreform zurückzuführen. Im einzelnen werden die Mittel benötigt

- zur Erstausrüstung von Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräumen 565.000 DM,
- zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) 130.000 DM,
- für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume 120.000 DM.

VI. Kapitel 04 070 (Verwaltungsgerichtsbarkeit)

Für die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht der Haushaltsentwurf 1996 Sachausgaben und Investitionen (ohne Bau) in Höhe von insgesamt 17,97 Mio. DM (1995: 15,5 Mio. DM) vor. Auf folgende Ansätze ist schwerpunktmäßig hinzuweisen:

1. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Zur Bestreitung der Reisekosten der Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Teilnahme an den allgemeinen sowie den speziellen Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete der Verwaltungsgerichtsbarkeit - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - sind 28.000 DM (1995: 30.000 DM) veranschlagt.

2. Titel 532 10 (Auslagen in Rechtssachen)

Der Ansatz bei der genannten Haushaltsstelle wurde im Hinblick auf die durch das Kostenrechtsänderungsgesetz eingetretene Ausgabensteigerung um 750.000 DM auf 5,75 Mio. DM erhöht.

3. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1996 sind Mittel in Höhe von 400.000 DM vorgesehen, die im wesentlichen wie folgt verwendet werden sollen:

- Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten	40.000 DM
- Beschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	40.000 DM
- Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	125.000 DM
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	195.000 DM.

4. Titelgruppe 78 (Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Ausgaben zum Ausgleich von Personalabbau)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist die Titelgruppe 78 eingestellt worden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titelgruppe 78 (S. 19) wird hingewiesen.

Der Haushaltsentwurf 1996 sieht bei Kapitel 04 070 für die Ausstattung der Kanzleiarbeitsplätze der Verwaltungsgerichte an Sach- und Investitionsmittel insgesamt 1,48 Mio. DM vor.

VII. Kapitel 04 080 (Finanzgerichte)

Für die Finanzgerichtsbarkeit sind im Haushaltsentwurf 1996 Sachausgaben und Investitionen - ohne Bau - i.H.v. 2,79 Mio. DM (1995: 3,5 Mio. DM) vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind folgende Ansätze:

1. Titel 525 20 (Fortbildung der Bediensteten)

Zur Bestreitung der Reisekosten der Angehörigen der Finanzgerichtsbarkeit für die Teilnahme an den allgemeinen sowie den speziellen Fortbildungsveranstaltungen für Bedienstete der Finanzgerichtsbarkeit - auch in der Deutschen Richterakademie sowie in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - sind - wie im Jahre 1995 - 15.000 DM veranschlagt.

2. Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Für 1996 ist ein Ansatz von 100.000 DM vorgesehen.

Die Haushaltsmittel werden zur Erstaussstattung neuer Dienst- und Funktionsräume (17.000 DM), zur Beschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten (19.000 DM) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume (64.000 DM) benötigt.

3. Titelgruppe 78 (Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Ausgaben zum Ausgleich von Personalabbau)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" ist die Titelgruppe 78 eingestellt worden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 04 040 Titelgruppe 78 (S. 19) wird hingewiesen.

Der Haushaltsentwurf 1996 sieht bei Kapitel 04 080 für die DV-Ausstattung der Kanzleiarbeitsplätze der Finanzgerichte an Sach- und Investitionsmitteln insgesamt 243.000 DM vor.

VIII. Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland

Die sächlichen Verwaltungsausgaben für Hilfeleistungen zugunsten der neuen Länder sind fortgeschrieben und in den jeweiligen Kapiteln in einer besonderen Titelgruppe (79) veranschlagt worden. Soweit Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung an Beamte und Richter zu zahlen sind, die in die neuen Länder abgeordnet werden, sind die Mittel bei dem einschlägigen Personal-titel (453 79) veranschlagt.

Der Entwurf des Haushalts 1996 sieht an sächlichen Verwaltungsausgaben insgesamt 2.078.800 DM (1995: 2.585.700 DM) vor. Folgende Haushaltsstellen sind besonders zu erwähnen:

Titel 518 79 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)	321.800 DM
Titel 522 79 (Verbrauchsmittel - Kantinenbetrieb -)	350.000 DM
Titel 525 79 (Aus- und Fortbildung)	571.500 DM
Titel 527 79 (Reisekostenvergütung für Dienstreisen)	682.000 DM
- davon 480.000 DM für Partnerschaften -	

Mit den veranschlagten Mitteln sollen die Hilfen des Landes (Justiz) NRW durch die Veranstaltung von Fort- und Ausbildungsmaßnahmen für Richter, Staatsanwälte sowie das nichtrichterliche und das Vollzugspersonal in den neuen Ländern fortgeführt werden.

C.

Justizbauhaushalt

I.

Im Haushaltsjahr 1996 sind 35 Baumaßnahmen mit insgesamt rd. 66,192 Mio. DM vorgesehen.

II.

Von dem Gesamtmittelkontingent entfallen auf die einzelnen Kapitel folgende Beträge:

Kapitel

04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	rd. 29,949 Mio. DM
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	rd. 31,353 Mio. DM
04 070 (Verwaltungsgerichte)	4,890 Mio. DM

III.

Damit sollen im einzelnen finanziert werden:

im Kapitel 04 040

a) 1. Teilbetrag für 1 neue Maßnahme	1,000 Mio. DM
b) Fortführungs- und Schlußraten für 6 laufende Maßnahmen	rd. 25,442 Mio. DM
c) Planungskosten für 13 laufende Vorhaben	rd. <u>3,507 Mio. DM</u>
	rd. <u>29,949 Mio. DM</u>

im Kapitel 04 050

a) Fortführungs- und Schlußraten für 8 laufende Maßnahmen	rd. 29,718 Mio. DM
b) Planungskosten für 5 laufende Vorhaben	rd. <u>1,635 Mio. DM</u>
	rd. <u>31,353 Mio. DM</u>

im Kapitel 04 070

Fortführungs- und Schlußraten für 2 laufende Maßnahmen	4,890 Mio. DM
	<u>4,890 Mio. DM</u>

Hierzu im einzelnen:

1.

Die vorgesehenen Ansätze bei den Bautiteln des Kapitels 04 040 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) sind für folgende Zwecke bestimmt:

- 1. Teilbetrag für die Erweiterung des Amtsgerichts und den Neubau der Staatsanwaltschaft in Dortmund
- die Bauraten für
 - a) die bauliche Erweiterung der Land- und Amtsgerichtsgebäude in Bonn, des Land- und Amtsgerichtsgebäudes in Bielefeld sowie der Amtsgerichtsgebäude in Arnshausen, Euskirchen und Lünen
 - b) die bauliche Sicherung der Fassaden des Amts- und Landgerichtsgebäudes in Köln; darüber hinaus
- weitere Planungsmittel für
 - a) die Neubauten der Amtsgerichte Essen-Steele, Rheda-Wiedenbrück, Waldbröl und Langenfeld,
 - b) die baulichen Erweiterungen des Oberlandesgerichtsgebäudes und der Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf, des Oberlandesgerichts Hamm sowie der Amtsgerichte Eschweiler, Grevenbroich, Königswinter und Gütersloh,
 - c) die Erneuerung der Fassaden von Dienstgebäuden des Landgerichts Düsseldorf sowie die Herrichtung einer ehemaligen Landwirtschaftsschule zur Unterbringung der Staatsanwaltschaft in Arnshausen und
 - d) die bauliche Sanierung im Bestand der Amtsgerichtsgebäude in Dortmund.

2.

Die bei Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) vorgesehenen Ansätze sollen den folgenden Baumaßnahmen dienen:

- die Bauraten für

- a) die Schlußfinanzierung des Neubaus einer Pforte mit Diensträumen bei der Justizvollzugsanstalt Remscheid und die Fortführung des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Aachen,
- b) die bauliche Herrichtung der Abschiebungshaftanstalt Büren und der Justizvollzugsanstalt Rheinbach,
- c) die Fortführung der Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Bochum-Langendreer und Werl und
- d) die Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Kleve sowie

- weitere Planungsmittel für

- a) den Neubau der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark,
- b) Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen bei den Justizvollzugsanstalten Bochum, Geldern und Willich I und II sowie
- c) die Errichtung eines Arbeitsgebäudes bei der Justizvollzugsanstalt Schwerte.

3.

Im Kapitel 04 070 sind zwei Fortsetzungs- bzw. Schlußraten für die durchgreifende Instandsetzung des Dienstgebäudes des Verwaltungsgerichts Arnsberg und für die Herrichtung des Justizgebäudes Köln, Appellhofplatz, veranschlagt.

D.

Etatisierte Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssystematik verlangt, daß alle erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln in der Zweckbestimmungsspalte angegeben werden. Die künftigen finanziellen Bindungen und Belastungen des Landeshaushalts werden hierdurch offengelegt.

Von den bei den Bautiteln der Hauptgruppe 7 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 212,515 Mio. DM dienen 195,088 Mio. DM der kontinuierlichen Fortführung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Differenzbetrag von 17,427 Mio. DM entfällt auf die Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 04 040 Titel 736 00 mit Fälligkeit im Jahre 1997. Diese Ermächtigung wird benötigt, um den Auftrag zur Vergabe der Bauleistungen für den Neubau des Amtsgerichts Langenfeld an einen Generalunternehmer erteilen und im Jahr 1997 in einer Summe abrechnen zu können. Diese bereits im Haushalt 1995 etatisierte Verpflichtungsermächtigung ist vorsorglich für den Fall, daß es 1995 nicht mehr zur Beauftragung der Bauleistungen an einen Generalunternehmer kommt, nochmals im Haushalt 1996 ausgebracht. Durch Haushaltsvermerk in den Erläuterungen des Bautitels ist sichergestellt, daß die Verpflichtungsermächtigung nur in dem Umfang in Anspruch genommen wird, in dem 1995 keine Verpflichtungen übernommen worden sind.

Darüber hinaus sind für 1996 folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

1. Kapitel 04 020 Titel 525 10 (Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 244.000 DM ermöglicht es, die beiden mehrjährigen Weiterbildungsmaßnahmen

- a) sozialtherapeutische Weiterbildung von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie Strafvollzugsbediensteten
- Dauer: 2 Jahre - und

b) Schulung von Justizbediensteten zu sozialen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern - Dauer: 3 Jahre -

im Jahr 1996 zu beginnen.

2. Kapitel 04 020 Titel 526 10 (Kosten der Erfassung und Erforschung von Rechtstatsachen)

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 420.000 DM ist zum Abschluß der Verträge u.a. für Untersuchungen

- zur Organisationsentwicklung und Entwicklung von Leitbildern im Zusammenhang mit der Erneuerung von Organisationsstrukturen in der Justiz
- zur juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen
- von ethnisch-kulturellen Konfliktsituationen in städtischen Regionen

veranschlagt und deckt die Zahlungsverpflichtungen ab, die 1997 und später kassenwirksam werden.

3. Kapitel 04 020 Titel 812 60 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Die bei Kapitel 04 020 Titel 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 23.000.000 DM sichert das bei Einführung größerer ADV-Verfahren in besonderem Maße notwendige koordinierte Vorgehen. Die Verkabelung der Dienstgebäude, die Schulung und Einweisung der Mitarbeiter sowie die Lieferung, Installation, Tests und Abnahme der Datenverarbeitungssysteme müssen terminlich so aufeinander abgestimmt sein, daß bei Beginn des Echtbetriebs jeweils alle Voraussetzungen erfüllt sind. Das erfordert im Hinblick auf die Lieferfristen der DV-Hersteller den rechtzeitigen Abschluß der jeweiligen Verträge. Diese sollten sich möglichst auf eine größere Zahl von Anlagen erstrecken, um die in der Regel bei größeren Stückzahlen erreichbaren günstigeren Konditionen nutzen zu können. Das wird nur erreicht, wenn im Haushaltsplan in dem erforderlichen Umfang Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, deren Inanspruchnahme erst in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu entsprechenden Haushaltsausgaben führt.

4. Kapitel 04 040 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für zusätzliche Anmietungen infolge des Rechtspflegeentlastungsgesetzes sowie für eine Austauschmietung der Wuppertaler Justizbehörden wird eine Verpflichtungsermächtigung über 5.330.000 DM benötigt.

5. Kapitel 04 040 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.650.000 DM vorgesehen, die 1997 kassenwirksam wird. In Höhe eines Teilbetrages von 750.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1997 von Schreinereieigenbetrieben des Vollzugs für die Ersatzausstattung von Dienstzimmern zu beziehenden Mobiliars bereits 1996 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung zu gewährleisten. In Höhe eines weiteren Teilbetrags von 200.000 DM ist die Verpflichtungsermächtigung erforderlich, um die 1997 benötigten fahrbaren Regalanlagen, deren Beschaffung sich bei umfangreichen Vorplanungen und langen Lieferfristen zeitaufwendig gestaltet, bereits 1996 in Auftrag geben zu können. Im übrigen wird die Verpflichtungsermächtigung benötigt, um die notwendige Erstaussattung von Einrichtungsgegenständen für den 1997 fertiggestellten Neubau des Amtsgerichts Langenfeld angesichts der langen Lieferzeiten bereits 1996 in Auftrag geben zu können und damit einen frühestmöglichen Bezug des neuen Dienstgebäudes nach Baufertigstellung zu gewährleisten.

6. Kapitel 04 040 Titel 812 20 (Beschaffung von Fernmeldeanlagen)

Bei Kapitel 04 040 Titel 812 20 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,35 Mio. DM, kassenwirksam 1997, für folgende Maßnahmen eingestellt:

- für die Justizbehörden Aachen	150.000 DM
- für die Justizbehörden Köln	1.200.000 DM

Wegen der Unterbringung der Justizbehörden in Aachen in 6 Objekten sowie aufgrund der Größe der Telekommunikationsanlage für die Justizbehörden in Köln können beide Beschaffungsmaßnahmen, die 1996 in Auftrag gegeben werden sollen, nicht in einem Haushaltsjahr durchgeführt und abgerechnet werden.

7. Kapitel 04 040 Titel 812 78 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

In Umsetzung der "generellen Handlungslinie der Landesregierung zum Personalhaushalt 1993" soll die Effizienz des Schreibdienstes der Justiz dadurch gesteigert werden, daß die Kanzleien landesweit mit modernen Textverarbeitungssystemen (PC) ausgestattet werden (vgl. u.a. S. 19). Die Ausstattung der Ausbildungskanzleien ist bereits in den Jahren 1993 - 1995 erfolgt; für die Jahre 1996 - 1998 ist die Ausstattung des Vorzimmer- und Schreibdienstes geplant.

Die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2,5 Mio. DM soll sicherstellen, daß Schulungs- und Einweisungsmaßnahmen, die dv-gerechte Ausstattung der Arbeitsplätze, ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen sowie die Lieferung und Installation der Systeme zeitlich koordiniert werden können.

8. Kapitel 04 050 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Die bei diesem Titel vorgesehene Verpflichtungsermächtigung über 5,4 Mio. DM erlaubt im Zusammenwirken mit der für diesen Zweck berücksichtigten Ausgabeermächtigung über 600.000 DM den Abschluß eines zehnjährigen Mietvertrages für den "Erlenhof" in Euskirchen, der vom 01.01.1996 an für Zwecke des offenen Strafvollzuges genutzt werden soll.

9. Kapitel 04 050 Titel 811 10 (Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen)

Die Verpflichtungsermächtigung über 600.000 DM berücksichtigt die lange Zeit von der Aussonderung eines Gefangenentransportomnibusses über die Ausschreibung und Zuschlagserteilung bis hin zur Lieferung des neuen Fahrzeugs. Bis zu zwei im Haushaltsjahr 1997 vorgesehene Ersatzbeschaffungen können auf diese Weise bereits im Laufe des Jahres 1996 in Auftrag gegeben werden.

10. Kapitel 04 050 Titel 812 10 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland)

Bei diesem Titel ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.050.000 DM vorgesehen. Davon wird ein Teilbetrag in Höhe von 700.000 DM benötigt, um Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die 1997 vorzunehmenden Erstaussstattungen rechtzeitig im Jahr 1996 in Auftrag geben zu können. In Höhe eines weiteren Teilbetrages von 350.000 DM dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, einen Teil des 1997 von Schreinereieigenbetrieben für die Erstaussstattung von Dienstzimmern und Hafträumen zu beziehenden Mobiliars bereits im Jahre 1996 in Auftrag geben zu können, um eine kontinuierliche Produktion und zeitgerechte Auslieferung durch die Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

11. Kapitel 04 070 Titel 518 10 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume)

Für Anmietungen, die sich aus dem bereits im Jahre 1992 erfolgten Stellenzuwachs ergeben, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.885.000 DM benötigt.

Übersicht über die wesentlichen ADV-Verfahren in der Justiz

I. Justizministerium

Bürokommunikation im Justizministerium

Im Rahmen der Umsetzung des Programms "Verbesserung der Ministerialverwaltung" ist im Justizministerium ein Datenverarbeitungssystem auf UNIX-Basis installiert worden. Dadurch können sämtliche Kräfte des Schreib- und Vorzimmerdienstes sowie die angeschlossenen Mitarbeiter des höheren und gehobenen Dienstes die integrierte Textverarbeitung und ein hausinternes Kommunikationssystem, die sog. "elektronische Post", nutzen. Auch die Registraturen werden durch eine spezielle Anwendung unterstützt. Darüber hinaus steht für die sachbearbeitenden Tätigkeiten ein Tabellenkalkulationsprogramm zur Verfügung.

Durch die Einrichtung entsprechender Schnittstellen werden der Zugriff auf externe Datenbanken und die Zusammenarbeit der obersten Landesbehörden durch ein ressortübergreifendes Dokumentationsaustauschverfahren (MHS/X.400) ermöglicht. Mitte 1996 soll ein Anschluß an das GON (Glasfaser-Overlay-Netz) erfolgen. Geplant ist zudem die weitere Ausstattung qualifizierter Arbeitsplätze mit ADV.

Um den Anforderungen der derzeitigen und künftigen DV-Technik hinreichend Rechnung tragen zu können, ist für das Jahr 1996 eine Lichtwellenleiter-Verkabelung unter gleichzeitigem Ersatz eines großen Teils der Hardwarekomponenten beabsichtigt.

II. Gerichte und Staatsanwaltschaften

1. ADV-Unterstützung in den Verwaltungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

In den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind stand-alone-PC und zum Teil auch Netzwerke auf UNIX-Basis zur Unterstützung der vielfältigen Verwaltungsaufgaben installiert. Für 1996 ist die

Einrichtung weiterer Netzwerke geplant. Im Sinne einer vertikalen Integration sollen zudem in den Behörden DV-Systeme mit Kommunikationseinrichtungen zur Nutzung der elektronischen Post (MHS/X.400) eingesetzt werden.

2. Kosten- und Kassenwesen, Geldstrafenvollstreckung (JUKOS)

Das Verfahren zur Automation des Gerichtskosten- und -kassenwesens und der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS) umfaßt drei Teilbereiche:

a) ADV-Unterstützung der Geldstrafenvollstreckung (JUKOS-Straf)

Das Verfahren unterstützt die Staatsanwaltschaften bei der Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen einschließlich der Verfahrenskosten.

Das DV-System erstellt die Rechnungen mit den zu zahlenden Beträgen, überwacht den Zahlungseingang, auch den von Ratenzahlungen, mahnt automatisch und erstellt eine Rückstandsanzeige, wenn die zwangsweise Beitreibung offen gebliebener Beträge einzuleiten ist. Auf diese Weise werden bei den 19 Staatsanwaltschaften des Landes jährlich rd. 280.000 Geldstrafenvollstreckungen unterstützt. Sobald die Geldstrafen und Geldbußen erledigt sind, geht die Beitreibung noch offener Kostenforderungen auf die Gerichtskassen über, so daß auch die 14 Gerichtskassen in NRW in das Verfahren eingebunden sind.

Das Verfahren, das inzwischen auch von der Landesjustizverwaltung Hessen eingesetzt wird, bedarf der laufenden Pflege und Optimierung; zur Zeit sind insbesondere Änderungen und Ergänzungen der Programme für die Umstellung auf das Betriebssystem UNIX erforderlich.

b) Verfahren zur ADV-gestützten Einforderung und Beitreibung von Gerichtskosten (JUKOS-ZIV)

Durch das Verfahren werden die Einforderung und Beitreibung der in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erhebenden Gerichtskosten automatisiert.

Die Kostenbeamten bei den Gerichten stellen die vorbezeichneten Gerichtskosten wie bisher fest. Für die Fertigung der Rechnungsschrift werden jedoch besondere, für eine maschinell-optische Beleglesung geeignete Vordrucke verwendet. Dadurch können die Gerichtskassen die ihnen zur Einziehung überwiesenen Kostenforderungen unter Einsatz von Formularlesegeräten rationell in einem auf dem Großrechner des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen geführten Vorbuch des Titelbuchs zum Soll stellen.

Damit beginnt jeweils die maschinelle Überwachung des Zahlungseingangs mit automatischer Mahnung und dem Ausdruck von Rückstandsanzeigen in den Fällen, in denen von der Gerichtskasse die zwangsweise Beitreibung einzuleiten ist. Gestattet die Gerichtskasse dem Zahlungspflichtigen Teilzahlungen, übernimmt das DV-System die Überwachung des Zahlungseingangs. Den Rechnungen, Mahnungen und Mitteilungen über die Einräumung von Zahlungserleichterungen werden vorbereitete Überweisungsvordrucke beigefügt.

Eine Ablösung des Klarschriftleseverfahrens ist geplant. Die Erfassung der Kostendaten soll künftig durch den Einsatz von PC erfolgen. Wegen der großen Zahl der entsprechend auszustattenden Arbeitsplätze wird dies größere Investitionen erfordern.

c) ADV-Buchführungsverfahren der Gerichtskassen

Das Verfahren dient der Schaffung und Einführung eines zweistufigen ADV-gestützten Buchführungssystems bei den Gerichtskassen des Landes.

Vor Ort sollen das Verwahrungsbuch, das Vorschuß- und das Abrechnungsbuch geführt werden. Für die Sollstellung von Geldstrafen, Geldbußen und Kostenforderungen ist dagegen ein Vorbuch zum Titelbuch auf dem Großrechner des GGRZ Hagen gespeichert. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden in das DV-System der Gerichtskasse eingegeben und dadurch programmgesteuert nach der Zeitfolge und der sachlichen Ordnung sofort unmittelbar gebucht.

Die aus Anlaß eines Betriebssystemwechsels notwendigen Programmänderungen und -ergänzungen dauern zur Zeit noch an.

3. Einsatz von PC am Arbeitsplatz des Richters, Staatsanwalts und Rechtspflegers

Bei Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern sind Personalcomputer im Einsatz. Entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes werden diese Systeme mit Standardsoftware und justizspezifischen Programmen ausgerüstet. Aufgrund der modularen Systemarchitektur lassen sich die Systeme bedarfsgerecht konfigurieren, sie sind daher vielfältig einsetzbar.

Das günstige Preis-Leistungs-Verhältnis dieser Geräte, der am Markt verfügbaren Standardprogramme und die darauf aufsetzenden justizspezifischen Entwicklungen für den Aufbau und die Auswertung von Datenbeständen einschl. Entscheidungssammlungen begünstigen die Anschaffung entsprechender Systeme. Dies gilt um so mehr, als auch im Fachhandel zunehmend justizspezifische Programme für bestimmte Aufgabengebiete, z.B. Berechnung von Unterhaltsansprüchen, Versorgungsansprüchen, Zinsberechnungen usw., angeboten werden.

Es sollen daher auch im Haushaltsjahr 1996 weitere Geräte beschafft werden.

4. Juristisches Informationssystem juris

juris ist das größte juristische Informationssystem in der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentiert werden die Rechtsvorschriften des Bundes, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsvorschriften und Literaturbeiträge zu allen Rechtsgebieten, die in gesonderten Teildatenbanken gespeichert sind.

Das Informationssystem **juris** wird z. Zt. von allen Mittelbehörden, den Landgerichten, den Verwaltungs- und Finanzgerichten, den Präsidialamtsgerichten und vielen Staatsanwaltschaften und Amtsgerichten genutzt. Auch die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und die Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen sind an **juris** angeschlossen.

Für 1996 ist der Anschluß weiterer Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften geplant.

Darüber hinaus ist Nordrhein-Westfalen auch an der Dokumentation der in *juris* aufzunehmenden Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Als einzige Stelle außerhalb der Bundesgerichte dokumentiert das Oberverwaltungsgericht in Münster bundesweit für *juris* die Rechtsprechung aller Verwaltungsgerichte mit Ausnahme der des Bundesverwaltungsgerichts.

5. ADV-Unterstützung der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit

Die Verwaltung des Schriftguts in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit erfolgt in der in der jeweiligen Aktenordnung festgelegten Verfahrensweise. Wegen der ständig zunehmenden Verfahren bei gleichzeitiger Stagnation bzw. Rückgang des Personalbestandes ist es erforderlich, die Führung der Aktenregister, der Namenskarteien und der Terminkalender in eine dv-gestützte Bürokommunikation einzubinden und die Fertigung des Schreibwerks durch Zugriff auf sog. Stammdaten weiter zu rationalisieren.

Auch die Richter sollen in diesen beiden Gerichtsbarkeiten wie bisher durch Informationstechnik unterstützt werden. Mit Hilfe einer speziell entwickelten Bürokommunikationssoftware sollen die Richter in die Lage versetzt werden,

- mit der Geschäftsstelle und der Kanzlei zu kommunizieren,
- persönliche Entscheidungssammlungen aufzubauen und auszuwerten,
- aufgabenspezifische Hilfsprogramme einzusetzen sowie
- auf externe Datenbanken wie z.B. *juris* zuzugreifen.

In Zusammenarbeit mit einer externen Projektleitung wurde 1994 die Erstellung einer einheitlichen Verfahrenslösung ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Die Programmierung ist inzwischen im wesentlichen abgeschlossen. Nach Erprobung bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster, dem Verwaltungsgericht Minden und dem Finanzgericht Düsseldorf sollen 1996 die Verwaltungsgerichte Düsseldorf, Gelsenkirchen und Köln sowie das Finanzgericht Köln mit dieser Lösung ausgestattet werden. Hierzu sind erhebliche Investitionen für die Verkabelung der Dienstgebäude und die Beschaffung von Hard- und Software erforderlich.

6. Gerichtliches Mahnverfahren

Im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz ist von Baden-Württemberg mit Unterstützung u.a. auch aus Nordrhein-Westfalen ein Verfahren zur maschinellen Bearbeitung der Mahnsachen entwickelt worden. Die Verfahrenslösung wird inzwischen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eingesetzt und führt zur maschinellen Bearbeitung von rd. 3,8 Millionen Verfahren jährlich.

Bis zum 01.05.1995 war das Verfahren ausschließlich bei der zentralen Mahnabteilung des Amtsgerichts Hagen eingesetzt, dessen Zuständigkeitsbereich die Mahnsachen aus den Oberlandesgerichtsbezirken Hamm und Köln umfaßte. Um den starken Anstieg der Mahnsachen bewältigen zu können, der infolge der Privatisierung der Postunternehmen zu erwarten war, wurde mit Wirkung vom 01.05.1995 eine weitere zentrale Mahnabteilung bei dem Amtsgericht Euskirchen eingerichtet. Die beiden zentralen Mahnabteilungen arbeiten mit dem Gemeinsamen Gebietsrechenzentrum in Hagen zusammen.

Inzwischen reichen in Nordrhein-Westfalen ca. 50 % aller Gläubiger die Anträge auf Erlass eines Mahnbescheides in maschinell lesbarer Form auf Datenträgern ein. Dadurch werden im Mahngericht umfangreiche Datenerfassungstätigkeit vermieden und der Verfahrensablauf zusätzlich beschleunigt.

Mit der ersten Stufe der Verfahrenseinführung ist am 1. September 1987 für den Amtsgerichtsbezirk Hagen begonnen worden. Seit dem 01.02.1992 ist für die Oberlandesgerichtsbezirke Hamm und Köln die maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren eingeführt. Mit Wirkung vom 01.10.1995 ist die Erledigung der Mahnverfahren aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf, die im Datenträgeraustausch abgewickelt werden können, der Zentralen Mahnabteilung bei dem Amtsgericht Hagen übertragen worden.

Der "Arbeitsstab Aufgabenkritik" der Landesregierung beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat 1994/1995 eine Organisationsuntersuchung des Mahnverfahrens durchführen

lassen. Das Gutachten enthält Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Mahnsachenbearbeitung in Verbindung mit gerichtsorganisatorischen Empfehlungen. Ihre Umsetzung wird vorbereitet.

7. Automationsunterstützung der Grundbuchämter

Um das Grundbucheintragungsverfahren SOLUM für die Gerichte im Land Nordrhein-Westfalen erproben zu können, sind zwei Testinstallationen bei den Grundbuchämtern der Amtsgerichte Düren und Bielefeld erfolgt. Trotz der im Kern durchaus positiven Erfahrungen mit der Grundbuchautomatisierung auf UNIX- und SOLUM-Basis soll erst dann eine endgültige Entscheidung über die letztlich für das Land Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommende Hard- und Software-Plattform gefällt werden, wenn eine PC-Alternative im Echtbetrieb geprüft worden ist. Aus diesem Grund wird ein alternatives Verfahren zur Grundbuchautomatisierung auf PC-Basis (FOLIA) bei 4 Amtsgerichten erprobt. Die Entscheidung darüber, welche Verfahrenslösung letztlich im Land Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen wird, steht noch aus. Es ist beabsichtigt, in den nächsten Haushaltsjahren die Automationsunterstützung der Grundbuchämter jährlich bei mehreren Amtsgerichten einzuführen.

8. DV-Unterstützung der Registerabteilungen

Das bei den Amtsgerichten geführte Handelsregister hat neben den Beurkundungsfunktionen eine Dienstleistungskomponente und dient Handel, Banken und Industrie als Informationsmedium. Die zügige Eintragung oder umgehende Löschung und deren Bekanntgabe dienen der Klarheit und Sicherheit des Geschäftsverkehrs, der in den letzten Jahren immer schneller und komplizierter geworden ist.

Derzeit werden verschiedene ADV-technische Varianten zur Automatisierung der Handelsregisterabteilungen geprüft. Ggf. könnte sich das Basismodul des seit dem 01.07.1995 bei dem Amtsgericht Essen eingesetzten Verfahrens zur vollelektronischen Führung des Partnerschaftsregisters auch zur Führung des Handelsregisters eignen. Es ist beabsichtigt, 1996 bei mehreren Amtsgerichten die Handelsregisterabteilungen dv-technisch zu unterstützen.

9. DV-Unterstützung der Zivil-, Familien- und Strafabteilungen bei den Amtsgerichten (ZIVFAM/IUSTRA)

1995 ist mit der Entwicklung neuer Verfahrenslösungen für den Bereich der Zivil-, Familien- und Strafabteilungen bei den Amtsgerichten begonnen worden. Ziel der Entwicklung, zu der ein externer Berater hinzugezogen wurde, ist eine umfassende Unterstützung aller Geschäftsprozesse in den betroffenen Fachbereichen durch Client-Server-Applikationen auf offenen Systemen.

Die Fachkonzepte sollen bis Ende 1996 erstellt sein. Die Einsatzbereitschaft der neuen Verfahrenslösungen ist für 1998 geplant.

10. Geschäftsstellenautomation bei den Staatsanwaltschaften (SOJUS-GAST)

Das Verfahren zur Automation der Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaften "SOJUS-GAST" ist zwischenzeitlich bei 13 Staatsanwaltschaften im Echtbetrieb; es soll 1997 bei allen 19 Staatsanwaltschaften eingeführt sein.

Das Verfahren erfordert eine Ausstattung der Staatsanwaltschaften mit großen Datenverarbeitungssystemen, an die die für die Geschäftsstellen, Kostenbeamten, Normierer und Kanzleikräfte erforderliche Zahl von Bildschirmgeräten angeschlossen wird. Im Haushaltsjahr 1996 sollen die Staatsanwaltschaften in Kleve, Arnsberg und Dortmund mit "SOJUS-GAST" ausgestattet und die entsprechenden baulichen Maßnahmen für die restlichen Staatsanwaltschaften durchgeführt werden.

11. ADV-Unterstützung der Staatsanwaltschaften im Bereich der Wirtschaftskriminalität

Bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Bielefeld, Bochum, Bonn und Köln bestehen besondere Wirtschaftsabteilungen. Es hat sich als erforderlich erwiesen, die dort tätigen Staatsanwälte, Wirtschaftsreferenten und Buchhalter in ihrer Arbeit durch den Einsatz der ADV möglichst wirksam zu unterstützen. Aus diesem

Grund sind die vorgenannten Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften mit DV- Systemen ausgestattet, um die Ermittlungsdaten eingeben und den Dialog mit der Datenbank im gemeinsamen Gebietsrechenzentrum in Hagen führen zu können.

Neben den Mehrplatzanlagen, die für den Dialog mit dem GGRZ Hagen, jedoch auch für örtliche Datenverarbeitung genutzt werden, sind die Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften und weitere Staatsanwaltschaften mit einer größeren Anzahl von Personalcomputern ausgestattet.

Bei den Staatsanwaltschaften in Düsseldorf, Köln und Bonn sind im Rahmen der ADV-Unterstützung der Staatsanwaltschaften im Bereich der Wirtschaftskriminalität PC-Netze installiert und Personalcomputer/Server beschafft worden. Als positives Ergebnis dieses Einsatzes kann festgehalten werden:

- Vor allem bei Sachverhalten mit einer Vielzahl unübersichtlicher Beweismittel - insbesondere im Zusammenhang mit teilweise vorliegenden Zahlungsverkehrsunterlagen - kann jetzt in einer ganzen Reihe von Fällen durch datenbankmäßige Strukturierung ein klares Beweisergebnis erzielt werden. Dies führt in Fällen der Anklageerhebung oft zu einer erheblichen Abkürzung der Verfahren, weil die ausgearbeitete Beweisdokumentationen nicht angezweifelt werden;
- soweit Entwürfe und Verfügungen von Dezernenten selbst gefertigt werden, bewährt sich der Einsatz der Textverarbeitungssysteme, insbesondere für längere Verfügungen sowie in Eilsachen. Die Nutzung einer einheitlichen Textverarbeitungslösung auf allen Bearbeitungsstufen hat erhebliche zeit- und kostensparende Effekte.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, 1996 ein entsprechendes Netz bei der Staatsanwaltschaft in Bochum für die Bereiche "Kleine Wirtschaftsabteilung" und "Organisierte Kriminalität" einzurichten.

III. Strafvollzug

1. ADV-Unterstützung der Justizvollzugsanstalten (BASIS)

Das DV-Verfahren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) gliedert sich in die Zweige

- Verfahren zur Automation der Zahlstelle der Justizvollzugsanstalten (**BASIS-ZALO**)
- Verfahren zur Automation der Vollzugsgeschäftsstelle in den Justizvollzugsanstalten (**BASIS-VG**)
- Verfahren zur Automation der Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (**BASIS-AV**)
und
- Verfahren zur Automation der Wirtschaftsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten (**BASIS-WV**).

Das Verfahren BASIS unterstützt die Justizvollzugsanstalten

- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-ZALO**
bei der Führung der Sachkonten und der Gefangenenkonten einschließlich der Fertigung von Überweisungsträgern für Auszahlungen über das Postscheckkonto, bei der Abrechnung der Gefangenenbezüge einschließlich der Erstellung einer detaillierten Entgeltberechnung und der Bescheinigung über die arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit, bei der Vorbereitung und Abwicklung von Einkäufen der Gefangenen, dem Ausdruck von Einkaufsscheinen für den Gefangenen sowie bei der Führung von Statistiken;
- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-VG**
bei der Aufnahme der Gefangenen, der Berechnung von Strafzeiten, der Erstellung der Personalblätter für die Gefangenenpersonalakten, der Fertigung von Mitteilungen, dem Notieren von Fristen und Terminen, der Abwesenheitsverwaltung und bei der Strafvollzugsstatistik;
- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-AV**
bei dem Arbeitseinsatz der Gefangenen unter Berücksichtigung der beruflichen Vorbildung der Gefangenen, der Abrechnung der Bezüge der Gefangenen und Nachweis der Beschäftigungszeiträume, der Auftragsbearbeitung und Fakturierung und bei der Bestands-/Lagerverwaltung;

- im Rahmen des Verfahrenszweiges **BASIS-WV** bei der Aufstellung des Speiseplans, der Berechnung der Bedarfs- und Ansatzmengen etc., der Beschaffung und des Bestellwesens, der Haushaltsführung und bei der Bestands-/Lagerverwaltung.

Im Echteinsatz bei sämtlichen Justizvollzugsanstalten ist das Verfahren **BASIS-ZALO**.

Das Verfahren **BASIS-VG** befindet sich derzeit mit seinem Teilbereich **BASIS-VG-Urlaub** (Automationsunterstützung von Arbeiten der Vollzugsgeschäftsstellen im Bereich der Urlaubsabwicklung) bei den hierfür in Frage kommenden 11 Justizvollzugsanstalten im Echteinsatz.

Bei einigen Justizvollzugsanstalten wird die inzwischen fertiggestellte Software für die Stammdatenabwicklung (**BASIS-VG-Stamm**) erprobt. Im Anschluß daran ist die Aufnahme des Echtbetriebs **BASIS-VG-Stamm** geplant.

Mit der Einbeziehung weiterer Verwaltungsbereiche des Strafvollzuges in das Automationsverfahren **BASIS** ist die Umstellung von der Abteilungsrechnerlösung (MX300/MX500 mit vernetzten Terminals) auf durchgängig vernetzte PCs im Rahmen eines Client-Server-Modells vorgesehen.

2. Textverarbeitung bei den Justizvollzugsanstalten

Nachdem im Kanzleidiensnt der Gerichte und Staatsanwaltschaften seit vielen Jahren Textverarbeitungssysteme zum Einsatz kommen, werden ab 1993 auch den Justizvollzugsanstalten die mit dem Einsatz der Textverarbeitung verbundenen Erleichterungen und Verbesserungen zugänglich gemacht.

3. Automationsverfahren zur Personal-, Einsatz-, Dienstplan- und Rotstunden-Optimierung in Justizvollzugsanstalten (PEDRO)

Die Vorschläge und Empfehlungen in der Organisationsuntersuchung der WIBERA werden derzeit in dem Modellvorhaben **PEDRO** in der Justizvollzugsanstalt Werl umgesetzt. Nach Abschluß der erfolgrei-

chen Pilotphase soll das Verfahren bei dieser und sukzessive bei allen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, dieses Verfahren in den Anstalten, die noch nicht über die neue Hardware-Plattform (Client-Server-Architektur) verfügen, auf Einzelplatz-PC's einzusetzen.

4. Automationsverfahren bei den Justizvollzugsämtern

Bei den Justizvollzugsämtern Westfalen-Lippe und Rheinland wird derzeit je ein DV-System MX für die Textverarbeitung und die Nutzung bereits eingerichteter Datenbanken eingesetzt.

Die DV-Systeme MX500 bei den Justizvollzugsämtern in Hamm und Köln sollen erweitert und auf die neue Hardware-Plattform (Client-Server-Architektur) umgestellt werden.

Weiterhin beabsichtigt die Justizvollzugsschule NRW in Wuppertal, Tätigkeiten

- im Büchereibereich,
- für den Unterrichtsbereich (Erstellung von Skripten, Unterrichtskonzepten pp.),
- bei der Führung der Rechtsprechungskartei und
- im allgemeinen Verwaltungsbereich

automationsunterstützt - unter Einsatz von PC's - zu erledigen.

Arbeitsbetriebswesen

Das Strafvollzugsgesetz verpflichtet die Vollzugsbehörden ausdrücklich (§§ 37, 38, 148 und 149 StVollzG), in Zusammenarbeit mit den Vereinigungen und Stellen des Arbeits- und Wirtschaftslebens dafür zu sorgen, daß jeder arbeitsfähige Gefangene wirtschaftlich ergiebige Arbeit ausüben kann, und dazu beizutragen, daß er beruflich gefördert, beraten und vermittelt wird.

Die Vollzugsbehörde soll dem Gefangenen entsprechende Arbeit zuweisen und dabei seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen berücksichtigen.

Deshalb sind in den Justizvollzugsanstalten des Landes Eigen- und Unternehmerbetriebe eingerichtet worden. In den Eigenbetrieben, die die Justizverwaltung in eigener Regie führt, werden vornehmlich Arbeiten für den Bedarf der Vollzugsanstalten und der übrigen Justizbehörden verrichtet. Als Eigenbetriebe werden u.a. Schlossereien, Schreinereien und Druckereien sowie Bäckereien und Wäschereien geführt.

In Betrieben freier Unternehmer innerhalb der Anstalt (Unternehmerbetriebe) werden die Gefangenen überwiegend mit industriellen Arbeiten (u.a. Eisen-, Metall- und Elektroindustrie sowie Kunststoffverarbeitung) beschäftigt.

Darüber hinaus wird eine große Zahl von Gefangenen - insbesondere im offenen Vollzug - außerhalb der Anstalt bei Unternehmen zu Arbeiten eingesetzt.

Die Arbeit der Gefangenen dient insbesondere dem Ziel, Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung zu vermitteln, zu erhalten oder zu fördern.

Bei einer täglichen Durchschnittsbelegung von rd. 18.000 Gefangenen werden arbeitstächlich etwa 9.200 Gefangene beschäftigt werden können. Den Großteil der Arbeitsmöglichkeiten machen industrielle Arbeitsaufträge aus. Etwa 40 % der arbeitenden Gefangenen finden in diesem Bereich eine Beschäftigung, hiervon rd. 3/4 in Unternehmerbetrieben innerhalb und rd. 1/4 außerhalb der Anstalt.

In den von der Anstalt unterhaltenen Betrieben werden etwa 11 % der Beschäftigten eingesetzt.

Mit Arbeiten für die Anstalt (Küche, Kammer, Reinigungsarbeiten usw.) werden rd. 25 % der arbeitenden Gefangenen beschäftigt. Von der Möglichkeit, einer Arbeit auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt (§ 39 Abs. 1 StVollzG) nachzugehen, machen arbeitstächlich etwa 675 Gefangene Gebrauch.

An Maßnahmen der Ausbildung und Weiterbildung nehmen rd. 17 % der Beschäftigten teil.